

DEUTSCHES REICH



129
AUSGEGEBEN
AM 21. JUNI 1922

de Vlieger collection
info@pistole38.nl

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

— № 355093 —

KLASSE 72h GRUPPE 2

(W 56457 XI/72h)

72 c/11

Georg Walther in Zella-Mehlis I.

Selbstladewaffe mit feststehendem Lauf und einem auf dem Griffstück gleitend geführten
Verschlußstück.

Georg Walther in Zella-Mehlis I.

Selbstladewaffe mit feststehendem Lauf und einem auf dem Griffstück gleitend geführten Verschußstück.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 15. Oktober 1920 ab.

Die Selbstladewaffe mit feststehendem Lauf und einem auf dem Griffstück gleitend geführten Verschußstück nach der Erfindung hat die Einrichtung, daß der Rücklauf des Verschußstückes durch ein Zwischenglied begrenzt wird, das einen Teil des Abzuges bildet und mit dem Abzug aus der Waffe entfernt werden kann. Damit beim Betätigen des Abzuges dieses Zwischenglied unverändert in seiner Lage bleibt, also die Bewegungen des Abzuges nicht mitmacht, ist zwischen Abzug und Zwischenglied eine Feder eingelegt, welche dem Zwischenglied das Bestreben gibt, unbeeinträchtigt durch das Bewegen des Abzuges in seiner Lage zu verharren. Wird aber der Abzug nach Herausziehen seines Drehbolzens aus der Waffe entfernt, so wird dadurch auch das Zwischenglied, also die Widerlage des Verschußstückes, im Griffstück entfernt, und das Verschußstück kann in üblicher Weise in seinen Gradführungen nach hinten verschoben aus den Gradführungen herausgebracht und dann nach vorn über den Lauf abgenommen werden.

Zum leichteren Herausziehen des Abzuges aus der Waffe ist der Drehstift des Abzuges mit einem Knopf versehen.

Eine Ausführungsform dieser Selbstladewaffe ist auf der Zeichnung in

Abb. 1 mit eingesetztem Abzug und in Abb. 2 mit herausgenommenem Abzug dargestellt.

1 ist das Griffstück mit dem feststehenden Lauf 2, 3 das Verschußstück, das vorn mit seinem Innenflansch 4 Führung auf dem Lauf findet. 5 ist die Vorholfeder. Das Griffstück hat die langen Führungsleisten 6, auf welche sich die Führungsleisten 7 des Verschußstückes 3 führen. Der Abzug 8 ist um einen leicht herausnehmbaren Stift 9 drehbar und unterliegt dem Druck der Abzugfeder 10. Der Stift 9 bildet auch den Drehpunkt des Zwischengliedes 11, das unter dem Druck einer Feder 12 steht. Der Stift 9 ist einseitig mit

einem Knopf 13 versehen, welcher das Ausziehen und Einsetzen des Stiftes in die entsprechende Führung des Griffstückes 1 erleichtert. Das Zwischenglied 11 bietet beim Rückstoß des Verschußstückes der Anschlagfläche 14 des Verschußstückes 3 Widerlage, so daß das Verschußstück mit seinen Führungsleisten 7 nicht aus den Führungsnuten 6 des Griffstückes heraustreten kann. Wird aber der Stift 9 aus dem Griffstück 1 herausgezogen und der Abzug 8 aus dem Griffstück entfernt, so wird dadurch auch das Zwischenglied 11 aus der Bahn des Verschußstückes 3 genommen, und das Verschußstück kann dann in leichter Weise nach hinten so weit gezogen werden, daß es mit seinen Führungsleisten 7 aus den Führungsnuten 6 des Griffstückes austritt, um dann am hinteren Ende hochgehoben und über den Lauf hinweg nach vorn gezogen zu werden. Umgekehrt wird die Verbindung des Verschußstückes mit dem Griffstück herbeigeführt und nach Überschieben des Verschußstückes über das Griffstück der Abzug 8 mit dem Zwischenglied wieder eingesetzt und der Stift 9 eingeführt, so daß dann das Zwischenglied die Widerlage für das zurückgestoßene Verschußstück bildet, wobei die Anschlagfläche 14 des Verschußstückes beim Rückgang desselben Widerlage an dem Zwischenglied findet.

Diese Einrichtung hat den Vorteil, daß die Selbstladewaffe nur dann schußfertig ist, wenn der Abzug in seiner richtigen Lage ist.

PATENT-ANSPRUCH:

Selbstladewaffe mit feststehendem Lauf und einem auf dem Griffstück gleitend geführten Verschußstück, dadurch gekennzeichnet, daß der Rücklauf des Verschußstückes (3) durch ein Zwischenglied (11) begrenzt wird, das einen Teil des Abzuges (8) bildet und mit dem Abzug aus der Waffe entfernt werden kann.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

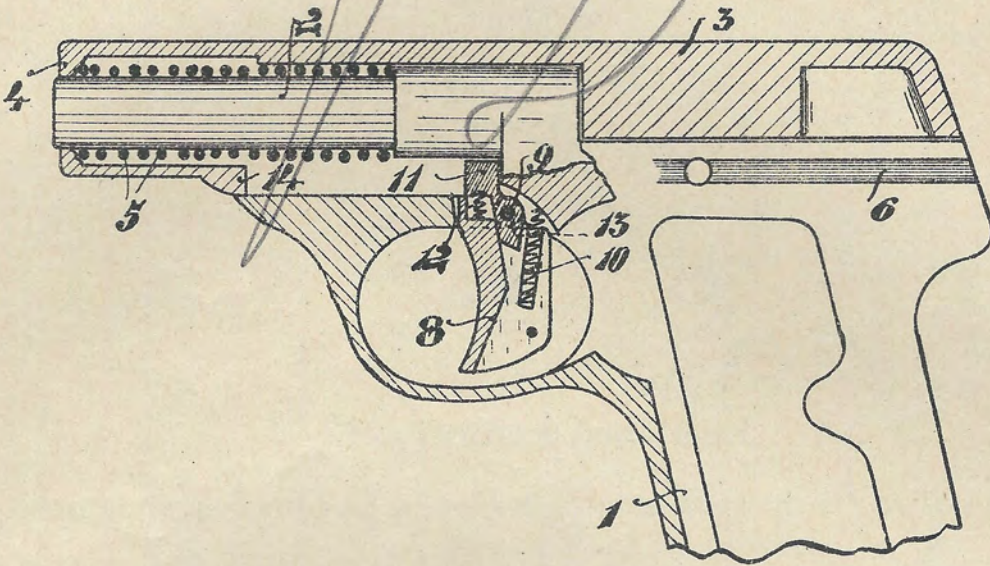


Abb. 2.

